

Stadt Biberach an der Riß

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Biberach am folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) vom 14. Mai 1990
(zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 19. Dezember 2016) beschlossen:**

**Artikel 1
Satzungsänderungen**

§ 20 Beitragssatz erhält folgende Neufassung:

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 17) für:

den öffentlichen Abwasserkanal	4,75 €
die mechanisch-biologische Kläranlage	1,65 €

§ 17 Beitragsmaßstab erhält folgende Neufassung:

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 18) mit dem Nutzungsfaktor (§ 19). Dabei werden Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen die kleiner als 0,5 sind auf die vorangehende volle Zahl abgerundet.

§ 19 b Entstehung einer weiteren Beitragspflicht in den Fällen des 19a wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Nr.4 erhält folgende Neufassung:

1. in den Fällen des § 19 a Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Erteilung der Baugenehmigung, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 30 Abs. 9.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Biberach,

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister